

Sehr geehrter Herr Gmr. Hora!

Ich danke für Ihr Mail vom 2010-08-22, dass auch eine Stellungnahme der Fachabteilungen enthält.

Allerdings haben Sie es verabsäumt zu den politischen Aspekten meiner Fragen, die ich wohl sehr eindeutig dargelegt habe, Stellung zu nehmen. Die Beantwortung der Fachabteilung, die leider nicht bezeichnet wurde, hat darüber hinaus meine schlimmsten Befürchtungen bestätigt.

Ich kann Sie auch in der Hinsicht beruhigen, dass es mir durchaus um eine fachliche und politische Beantwortung meiner Fragen geht und nicht um eine Darstellung meiner persönlichen Meinung. Wer Fragen und Hinweisen ausweicht, sind leider, aber erwartungsgemäß, Sie. So haben Sie kein Wort darüber zur Vorgangsweise bei der Widmung des Handelskai-Gebietes verloren. Es wäre ein Zeichen der Einsicht und Größe gewesen, hätten Sie diese Vorgangsweise Widmung als Industrie und Gewerbegebiet, dann Wohngebiet und dann der Ausbau des Handelskais zu einer Rennbahn und damit zu einer Lärmhölle, die ja bei Lichte betrachtet ja mehr als dumm und verantwortungslos ist, wenigstens als nicht besonders glücklich bezeichnet. Offensichtlich stehen Sie voll und ganz hinter dieser menschenverachtenden Vorgangsweise.

Auch zu der Verzögerung des Baus der A22, die ja Grund für den ursprünglich nicht geplanten Ausbau des Handelskais war, sagen Sie nichts. Für Sie ist es offensichtlich in Ordnung illegal Häuser zu errichten und dann den Bau der A22 massiv zu verzögern und gesetzestreue Bürger, wie die Anrainer des Handelskais schwerstens zu belasten und zu schädigen.

Im Gegensatz dazu finden Sie nichts dabei, dass die zuständige Behörde einen sehr strikt formulierten Auftrag des Gesetzgebers die Anrainer vor belästigendem Lärm durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu schützen in einer Weise "vollzieht", dass am Handelskai mit mehr als 76 dB_A Dauerschallpegel schwer gesundheitsschädliche Lärmwerte herrschen. Sind ja nur Anrainer, die äußerst wertvollen Autofahrer müssen es ja besonders bequem haben und dürfen ja keinem Stau ausgesetzt werden. Mit einem Wort der Lustgewinn der Autofahrer durch schnelles Fahren zählt mehr als die Gesundheit der Anrainer.

Ich kann Sie auch bezüglich Ihres Hinweises, dass nicht alle Bewohner meiner Umgebung meine Meinung teilen, beruhigen, dass ich davon keineswegs ausgegangen bin. Nur glauben Sie wirklich, dass die Bewohner des Handelskaigebietes alle Ihre lichtvollen Ausführungen als Bibel betrachten und begeistert sind, dass am Handelskai der Dauerschallpegel 76dB_A beträgt?

Zum Einkaufscenter kann ich Ihnen mitteilen, dass ich meine Meinung nicht geändert habe auch wenn ich gelegentlich dort Einkäufe tätige, meist ausschließlich "Schnäppchen" bei denen zu erwarten ist, dass die Gewinnspanne der Firmen nahe Null ist. Zumeist hat meine Familie das Center dazu genutzt, um bei schlechtem Wetter oder großer Hitze unseren Enkel zum Einschlafen im Wagerl spazieren zu führen. Zu diesem Zweck ist das Center ob der dort herrschenden Ruhe und geringen Belastung der Gehwege bestens geeignet.

Völlig unverständlich ist mir Ihre Klage, dass ich Ihr Recht auf Ihre Meinung in irgend einer Weise in Zweifel gezogen hätte oder gar Ihnen dieses Recht entziehen will. Sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen, die nie erfolgt sind, erlaube ich mir als sehr eigenartig zu finden, noch dazu wo Sie einen vor Unwahrheiten strotzenden offenen Brief veröffentlichen haben lassen, aber meine Gegendarstellung nicht erschienen ist, wobei Sie auf meinen Verdacht, dass an dieser Unfairness Sie nicht unbeteiligt waren mit keinem Wort eingegangen sind. Ich darf Sie daher an den Grundsatz erinnern, dass wer schweigt zustimmt.

Auch die im Zusammenhang mit Ihrer Frage nach dem Zeitpunkt des Kaufs meiner Wohnung stehende Frage, ob ein Bürger darauf vertrauen darf, dass Gesetze von den zuständigen Behörden ordnungsgemäß vollzogen werden und im konkreten Fall der §43 Abs. 2 StVO derart vollzogen wird, dass der darin versprochene Schutz der Anrainer vor belästigendem zumindest aber vor gesundheitsschädlichem Verkehrslärm durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen auch tatsächlich erreicht wird, haben Sie keiner Bemerkung für Wert erachtet. Dies lässt erahnen welchen Wert Sie und Ihre Genossen, die ja die politische Verantwortung tragen, den Anrainern des Handelskais beimessen, nämlich keinen. Könnte es sein, dass die Anrainer des Handelskais Ihrer und der Ihrer Genossen Ansicht nach im Lärm verrecken sollen? Nur als kleiner Hinweis, in alten China wurden Delinquenten mit Lärm hingerichtet.

Sie waren sich auch offensichtlich zu gut, um zu dem Umstand Stellung zu nehmen, dass zwar für die Sanierung der Fahrbahndecke des Handelskais vor den Wohnhäusern kein Geld vorhanden ist, wohl aber für die Verbreiterung des Handelskais und gleichzeitige Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Marathonweg – Joh. Böhm Platz, in welchem Bereich Bürogebäude errichtet werden, die mit Sicherheit mit energiefressenden nicht zu öffnenden Glasfassaden und Klimaanlage ausgerüstet werden und daher kaum vom Straßenlärm betroffen sind. Man sieht die Absicht die Anrainer des Handelskais möglichst lange im Lärm schmoren zu lassen, vielleicht erspart man sich so Pensionszahlungen.

Zu der Beantwortung der nicht bezeichneten Dienststelle, an die ich mich daher für Rückfragen nicht wenden kann, zu den Fragen 1-3 ist zu sagen, dass darin die Anrainer überhaupt nicht vorkommen und die Belastung der Anrainer durch die den Verkehr steigernde Verbreiterung des Handelskais offenbar gar nicht erhoben oder gar berücksichtigt wurde. Von der Verbreiterung des Handelskais, dürften Sie als Planungs- und Verkehrssprecher der SPÖ keine Ahnung gehabt haben, denn sonst hätten Sie nicht behauptet, dass die fünfte Spur schon immer vorhanden war, wenn auch als Parkspur. Auch sollte Ihnen der Unterschied zwischen einer Parkspur und einer Fahrspur bekannt sein, auch bezüglich der Auswirkung auf das Verkehrsgeschehen und der Belastung der Anrainer. In der Beantwortung der Dienststelle wird nur auf angebliche verkehrliche Entwicklungen verwiesen, die man allerdings durch Vermeidung der Genehmigung einer übergroßen Zahl an Parkplätzen in Zaum hätte halten können.

Wie die Errichtung einer Abbiegespur die Umweltbelastung gering halten soll bleibt unerfindlich. Diese Abbiegespur führt zu einem rascheren Verkehrsfluss und damit zwangsläufig zu einer höheren Lärmbelastung und Dreck durch erhöhten Abrieb.

Warum wurde die Erhöhung der Lärmbelastung durch die geplante Maßnahme nicht erhoben und das Ergebnis veröffentlicht?

Interessant ist auch, dass die Information über die geplante und leider durchgezogene Planung dem Bezirk obliegt, was leider nicht in offener und ehrlicher Weise erfolgt ist. Vermutlich ist Herr BV Kubik daran nicht interessiert. Abgesehen davon sollte nicht nur eine Information der Bevölkerung erfolgen, sondern entsprechend der von Österreich unterzeichneten Agenda 21, eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung in die Planung erfolgen. Solches ist aber in Wien leider nicht vorgesehen, das Ergebnis sind dann solche Fehlplanungen von "Oben" wie der Bus 82A.

Die Beantwortung der Fragen 4-7 steht im eklatanten Widerspruch zu den Angaben zu den Fragen 1 –3, nach der die Abbiegespur aufgrund der verkehrlichen Entwicklung unbedingt notwendig ist, wogegen nach der Beantwortung der Fragen 4-7 sich das derzeitige Verkehrsaufkommen zu den Spitzenstunden nicht wesentlich erhöhen wird.

Bitte was stimmt nun? Wenn die Verkehrsbelastung nicht wesentlich zunimmt, so müsste die bisherige Lösung reichen. Außerdem ist ein Stau für die Stabilität des Verkehrssystems als Rückkopplung notwendig. Das einzige System ohne Rückkopplung ist die atomare Kettenreaktion und was dabei herauskommt weiß man seit Hiroshima. Letztlich bringt ein Stau die Menschen dazu, andere Transportmöglichkeiten als das Auto in Betracht zu ziehen. Auf die U-Bahn allein sollte man sich nicht verlassen, da z.B. das Verkehrsaufkommen am Handelskai seit der Betriebsaufnahme der U2 bis Stadion nicht gesunken ist.

Die Beantwortung der Fragen 8-10 geht von der Annahme aus, dass am Handelskai unbedingt 4 Spuren durchgehend zur Verfügung stehen müssen und der "Vollzug" des §43 Abs.2 StVO in der bisherigen und zu schwer gesundheitsschädlichen Lärmwerten führenden Weise erfolgt. Bei Rückbau des Handelskais auf zwei Spuren wäre nämlich eine galerieartige Überbauung des Handelskais durchaus möglich, wobei zwischen den Häusern und der galerieartigen Überbauung eine Zufahrtsspur frei bliebe.

Die Schallschutzfenster, auf welche die Dienststelle verweist, sind ein Witz, wie jeder weiß der solche eingebaut hat. Ein Öffnen der Fenster ist nämlich aufgrund des Lärms praktisch nicht möglich und im Sommer "saftet" man hinter den geschlossenen Fenstern vor sich hin. Was die Dienststelle auch geflissentlich verschweigt ist der Umstand, dass man nur einmal Schallschutzfenster gefördert bekommt und diese nicht sehr hoch ist. Fenster behalten ihre Fähigkeit als Schallschutz zu dienen bestenfalls 10 bis 15 Jahre, danach muss man Sie austauschen und die vollen Kosten tragen. Nur ein Golfplatz wird besser behandelt, der bekommt im Bereich der Seitenhafenstrasse einen Lärmschutzwall; offiziell für ein Landschaftsschutzgebiet, wobei dieser Wall selbstverständlich von der öffentlichen Hand und damit den Steuerzahlern bezahlt und in weiterer Folge in Stand gehalten wird und nicht vom Golfklub.

Bezüglich meiner persönlichen Biographie kann ich Sie beruhigen, dass ich eine solche keineswegs plane und ich glaube auch nicht, dass Sie persönlich in Anbetracht Ihres Verhaltens mir gegenüber damit eine große Freude hätten.

Bei Betrachtung der Situation und der Vorgangsweise der Verantwortlichen gewinne ich den Eindruck, dass allein der Starke im Auto zählt und die höchst belasteten Anrainer als unwert und unnötig betrachtet werden. Könnten Sie mir bitte den prinzipiellen Unterschied zwischen dem Vorgehen der Nazis und dem Vorgehen gegen die Anrainer des Handelskais durch die Wr. Behörden erläutern, wobei ich durchaus einen qualitativen Unterschied sehe.

Mfg

Friedrich Hochmann
B.I. Handelskai

23. 08. 2010